

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung - 2011

Drei wichtige behindertenpolitische Begriffe wurden in den letzten Jahren geprägt, **Gleichstellung – Selbstbestimmung – und Teilhabe**. Seit dem Jahr 2003 ist der gesellschaftliche Aspekt der gleichberechtigten Teilhabe in den Mittelpunkt der behindertenpolitischen Aufmerksamkeit gerückt.

In welchen Bereichen ist Teilhabe besonders wichtig?

Überall dort, wo Menschen mit Behinderung leben, arbeiten, sich engagieren, ihre Freizeit verbringen und selbstbestimmt ihren Lebensmittelpunkt wählen, wie alle anderen auch.

Am Wochenende beging der Lebenshilfe e.V. im Cottbuser Strombad sein diesjähriges Sommerfest. Mehr als 500 Sommergäste sangen, tanzten und feierten zu den durchdringenden Rhythmen der Trommelgruppe „Ostrowdrums“ und der Lifemusik der SGB 9 Band und des Kinderchors „Pfiffikus“.

Hier zeigte sich, dass selbstbestimmte Teilhabe Erfolg haben kann, wenn sie von vielen Menschen getragen wird – und zwar zusammen von Menschen mit und ohne Behinderung.

Themenschwerpunkte:

1. Statistik - über die Anzahl der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus
2. Regionalkonferenz in Cottbus zum Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
3. Barrierefreies Bauen
4. Beratungstätigkeit der Behindertenbeauftragten und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung
5. Übersicht der jährlichen behindertenpolitischen Aktionen

1. Statistik:

Die aktuellen statistischen Angaben spiegeln einen erheblichen Zuwachs an anerkannten Behinderungen wieder. Im Jahr 2008 waren es 16,7 % der Einwohner. 2010 stieg der Anteil der Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt auf 17,3 %. Das bedeutet, jeder 6 Cottbuser Bürger ist von Behinderung betroffen.

Insbesondere die Zahl der schwerbehinderten Personen steigt Jahr für Jahr. Laut Landesamt für Soziales und Versorgung ist, bedingt durch die demographische Entwicklung, der Zuwachs an Altersbehinderungen deutlich erkennbar. Bereits jetzt ist die Hälfte aller schwerbehinderten Menschen älter als 65 Jahre.

17.273 behinderte und schwerbehinderte Personen erfasste das Landesamt 2010. Davon sind ca. **12.721** schwer behinderte Personen. Diese Personen haben einen Grad der Behinderung (GdB) ab 50 bis 100 und sind somit im Besitz eines Schwerbehindertenausweises.

Die amtliche Anerkennung des Grades der Behinderung ist zwingend notwendig, um eine bessere Hilfsmittelversorgung zu erhalten und Nachteilsausgleiche, entsprechend der persönlichen Behinderung, nutzen zu können. Beispiele hierfür wären die Rundfunkgebührenbefreiung für Menschen mit Hörbehinderung oder auch die unentgeltliche Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für außergewöhnlich gehbehinderte, blinde, taube(stark hörbehinderte) und hilflose Personen.

Ziel bei der Umsetzung des Schwerbehindertenrechts ist die Selbstbestimmung, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, eine angemessene Lebensqualität für behinderte und pflegebedürftige Personen.

2. Regionalkonferenz CB – Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention

Im Land Brandenburg wurden zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, fünf behindertenpolitische Regionalkonferenzen durchgeführt. Über eine schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land, Ansätze zur Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und vor allem die Durchsetzung aller Rechte für Menschen mit Behinderungen wurde ebenso in den Cottbuser Fachforen im September 2010 diskutiert.

Weitere Inhalte waren „Inklusion“, Inklusion, vor kurzem ein seltenes Fremdwort, heute in aller Munde. Sie wissen, vor gar nicht so langer Zeit sprachen wir von Integration. Ich möchte Ihnen den Unterschied zwischen Integration und Inklusion einmal verdeutlichen.

Präsentation - INKLUSION IST...- (in der Anlage)

Erläuterung

Integration: Eine Gruppe bestimmt die gesellschaftlichen Regeln. Die anderen (kl. Gruppe) werden Teil des vorgegebenen Systems - sie müssen sich den Gegebenheiten anpassen.

Inklusion: Es gibt keine „anderen“ mehr, weil sie Teil des Ganzen geworden sind und die Gesellschaft gleichberechtigt mitgestalten.

Die Umsetzung von Inklusion in allen Lebensbereichen wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen und eine meiner vorrangigsten Arbeitsaufgabe in der Kommune darstellen.

Einen weiteren wichtigen Schritt initiierte das staatliche Schulamt am 31.05.2011. Hier fand in Cottbus, unter dem Thema „Schule für alle“, eine regionale Tagung statt. Grundtenor für ein gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen in allgemeinen Schulen war, dass dies nur in einem stetigen Entwicklungsprozess umgesetzt werden kann.

Für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gilt es, Entscheidungsträger aus der Politik als Partner zu gewinnen und die vor uns liegende Aufgabe, als Querschnittsaufgabe des gesamten kommunalpolitischen Spektrums, zu verstehen. Es wird ein behindertenpolitisches Maßnahmenpaket auf Landesebene erarbeitet und die Ergebnisse der Konferenzen sollen in die Novellierung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes einfließen. Beispielsweise soll durch einen Kabinettsbeschluss die Vergabe von Fördermitteln im Bereich Bauen an die Umsetzung der Barrierefreiheit gebunden werden.

Auch in Cottbus ist der Maßnahmenplan zur Umsetzung des StVO-Beschlusses „Chancengleichheit – Barrierefreie Stadt“ fertig gestellt worden.

Es entstand ein Maßnahmenkatalog, der das vielfältige Verwaltungshandeln für die Belange von Menschen mit Behinderung widerspiegelt und sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche der Verwaltung aufgliedert.

Im nächsten Schritt wird es, auch in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Cottbus, Gespräche und Abstimmungen in den Verwaltungsbereichen zur weiteren Umsetzung des Beschlusses geben.

Ziel ist es, für unsere behinderten Bürgerinnen und Bürger die gegebenen Rahmenbedingungen für eine selbstverständliche, selbstständige Teilhabe am Cottbuser Leben zu schaffen und stetig zu verbessern.

3. Barrierefreies Bauen

Zum barrierefreien Bauen möchte ich meiner oft auch aufklärenden Funktion nachkommen und noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, dass der Begriff „**Barrierefrei**“ eindeutig in der Brandenburger Bauordnung definiert ist und somit **KEINEN!** anderen Gebrauch zulässt.

- Der Begriff „**Barrierefreiheit**“ darf nicht mehr missbraucht werden! -
Denn oft wird als barrierefrei bezeichnet, was für einzelne Personengruppen gut **nutzbar** ist. Hieraus entstehen Verwirrungen für die Betroffenen. Gerade Menschen mit Behinderungen sind sehr gut informiert und kennen die Kriterien der Barrierefreiheit.

Aber es geht leider auch noch schlimmer. Sie alle haben sicherlich schon einmal das Wort „behindertengerecht“ gelesen? Es wird gern verwendet, wenn der Begriff „Barrierefrei“ nicht ohne weiteres zutreffend ist.

- Was ist für wen behindertengerecht und was nicht? -

Es gibt keinen standardisierten, durchschnittlich behinderten Menschen. Hier gibt es fast ausschließlich eigene Befindlichkeiten, die den jeweiligen einzelnen Behinderungen geschuldet sind.

Als meine Aufgabe sehe ich, durch Seminare und Expertenvorträge für Verwaltungsmitarbeiter, die Sensibilität zu erhöhen und besonders im Bereich einfache Sprache Umsetzungskriterien festzuschreiben.

Aber wir haben in Cottbus bezüglich der Umsetzung von Barrierefreiheit schon viel erreicht. Das bedeutet nicht, dass wir das Ende des Weges schon sehen können, es bedeutet, WIR SIND AUF DEM RICHTIGEN WEG!

Als aktuellstes Positivbeispiel möchte ich das Piccolo Theater hervorheben. Durch die frühe Einbeziehung der Behindertenvertretungen in Cottbus, **schon in der Planungsphase**, ist hier ein Gebäude geschaffen worden, dass nach jetzigem Stand der Bauordnung tatsächlich öffentlich als „Barrierefrei“ bezeichnet werden darf. Das Außengelände ist barrierefrei gestaltet worden.

Auch im Cottbuser Weltspiegel wurde, nach langem Für und Wider, letztlich doch eine Hörschleife installiert. Dies begrüßen nicht nur die Menschen mit Hörbehinderungen. Es ist genau die richtige Entscheidung und ein weiterer Schritt zur Schaffung unserer zunehmend barrierefreien Stadt.

4. Beratungstätigkeit der Behindertenbeauftragten und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung

Von besonderer Bedeutung erachte ich hier die Zusammenarbeit mit den Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen der Cottbuser Behindertenhilfe. Diese bilden in unserer Stadt eine feste Grundlage für ehrenamtliches Engagement und bieten vielen Betroffenen, aber auch nicht betroffenen Menschen, einen Arbeits- und Lebensmittelpunkt.

In Cottbus ist in den letzten Jahrzehnten ein umfangreiches Netzwerk entstanden. Ein Beispiel hierfür sind umfangreiche Tätigkeiten der Regionalen Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe - REKIS in Cottbus. In ca. 135 Selbsthilfegruppen wirken über 3500 Menschen.

Wir müssen uns darum bemühen, diese Grundlage zu erhalten, weiter auszubauen und den Beteiligten Unterstützungen in jeglicher Form und in allen Bereichen zu Teil werden lassen.

An dieser Stelle danke ich den unzähligen ehrenamtlich aktiven Bürgerinnen und Bürgern recht herzlich. Ohne Ihr Engagement wäre unsere schöne Stadt weit weniger lebens- und liebenswert.

An erster Stelle meiner Tätigkeit steht ohne Zweifel die **individuelle Beratung behinderter Menschen und ihrer Angehörigen**. Als meine Arbeitsaufgabe sehe ich nicht nur, Anlaufstelle für Beratungen zu sein, eine Wegweiserfunktion auszuüben und ratsuchende Bürgerinnen und Bürger an die zuständigen Stellen weiterzuleiten, ich empfinde es als erforderlich, aktiv zu begleiten, zu beraten und manchmal auch aufzufangen.

Grundsätzlich gibt es zwei Beratungsformen.

Zum einen die Zusammenarbeit und Beratung der verschiedenen Bereiche innerhalb der Verwaltung.

Beispielsweise ist der Bedarf an barrierefreiem Wohnraum groß und wird, wie Sie an den aktuellen Zahlen der Statistik erkennen konnten, weiter zunehmen.

Hier zeigt sich, dass nicht nur Betroffene, sondern auch ältere Menschen und selbst Familien mit Kindern gern eine Wohnung ohne Schwellen und Stufen, eine Wohnung mit einem Aufzug, ausreichend Bewegungsfläche, eventuell einem Bad mit Dusche, einem schwellenlosen Austritt zum Balkon oder auf die Terrasse, und nicht zuletzt auch eine bezahlbare Wohnung beziehen möchten.

Hierbei ist es wichtig, erstmal für betroffene Menschen einen Wohnungspool zu schaffen und diesen dann, je nach Beratungsergebnis, mit den Wohnungsgesellschaften oder Privatvermietern, durch eventuelle Fördermaßnahmen zu realisieren.

Seit Anfang des Jahres führe ich die Wohnraumberatung für Menschen mit Behinderungen, bei Bedarf auch zusätzlich gemeinsam mit den Kolleginnen des Pflegestützpunktes, durch.

Dies ist auch meiner zweiten Beratungsform zuzuschreiben. Hierbei geht es ausschließlich um die **Bürgerberatungstätigkeit**.

Das Beratungsangebot bei mir im Büro ist vielfältig und stellt sich inzwischen in vielen Fällen als sehr vielschichtig dar. Das bedeutet, die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger werden zunehmend problembehafteter.

So zeigen sich Probleme bei der Anerkennung der Schwerbehinderung bzw. Probleme bei der Einstufung des Grades der Behinderung nach den gegebenen und ärztlich bescheinigten Gutachten. Probleme bei der Nichtgewährung verschiedenster Nachteilsausgleiche im Schwerbehindertenausweis, zugeparkte Bordsteinabsenkungen, widerrechtliches Benutzen der PKW-Stellplätze für Betroffene, die jahrelangen problematischen Winterdienstleistungen, fehlende Informationen und die immer wieder auftretenden mangelhaften Baustellenabsperrungen, um Gefahrensituationen für blinde und sehbehinderte Personen abzuwenden. Auch der Einsatz von nicht barrierefreien Nachtbussen gehört zu den Schwierigkeiten die wir in unserer Stadt lösen müssen.

Die Mitteilungen über Ausgrenzungen und verbale Angriffe, gegenüber Menschen mit Behinderungen, sind ebenso nicht selten.

Es könnte der Eindruck entstanden sein, dass vieles im Argen liegt. In Einzelfällen ist das auch so, aber viele Anliegen können bereits in Büro zu Gunsten der Bürger gelöst werden.

5. Jährliche behindertenpolitische Aktionstage

Präsentation - Übersicht von Aktionstagen – (in der Anlage)

Um in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, sehe ich es als meine ständige Aufgabe, durch Aufklärungsaktionen zu sensibilisieren, die Kräfte und Aktivitäten der Cottbuser Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderung zu aktivieren und zu bündeln.

So ist der 5. Mai – der Aktionstag Chancengleichheit – ein fester Bestandteil der Cottbuser behindertenpolitischen Arbeit geworden.
Die im Foyer des Rathauses, Neumarkt 5, gezeigte Ausstellung zum Thema **“20 Jahre Schule für Kinder mit geistiger Behinderung”** bot Gelegenheit, sich mit Betroffenen und Interessenvertretern auszutauschen, zu diskutieren und sich zu informieren.

Am 3. Dezember – dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen – fand 2010 ein Arbeitstreffen der Behindertenbeiräte und Behindertenbeauftragten aus Cottbus und Zielona Gora statt.
Für die diesjährige Aktion anlässlich des Internationalen Tages fanden schon erste Gespräche statt.

Präsentation - 3 Bilder der Aktion Mensch – (in Anlage)

Wir müssen weiter dafür Sorge tragen, dass Menschen mit Behinderung nicht nur an diesen bestimmten Tagen zu Wort kommen und gehört werden.
Sie haben das RECHT! sich jederzeit mitzuteilen, sich zu zeigen und mit uns ALLEN ins Gespräch zu kommen. Und nur wenn wir ihnen zuhören und uns damit auseinandersetzen, können wir Ihre Probleme erkennen, diese gemeinsam lösen und mit ihnen zusammen in einen Zustand echter Teilhabe übergehen!

Zukünftig wird es vordergründig darum gehen, die konkrete Umsetzung des Beschlusses „Chancengleichheit - Barrierefreie Stadt“ mit Hilfe des fertig gestellten Maßnahmeplanes der StVW zur Schaffung einer zunehmend Barrierefreien Stadt weiterzuführen. Ebenso erfolgt die Einleitung erster Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch den Maßnahmenkatalog/Maßnahmepaket des Sozialministeriums auf kommunaler Ebene.
Ein lokaler Aktionsplan/Teilhabeplan wird stetig in die Fortschreibung des Beschlusses „Chancengleichheit - Barrierefreie Stadt Cottbus“ einfließen.

Abschließend möchte ich mitteilen, dass der heutige Tag für die ehrenamtliche Arbeit im Senioren- sowie im Behindertenbeirates ein besonderer Tag ist und ich freue mich, dass noch vor der politischen Sommerpause die Wahl der Mitglieder für den Behinderten- und den Seniorenbeirat durchgeführt wird.
Ich vertraue auf eine Entscheidung im Sinne der betroffenen Menschen in Cottbus.



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

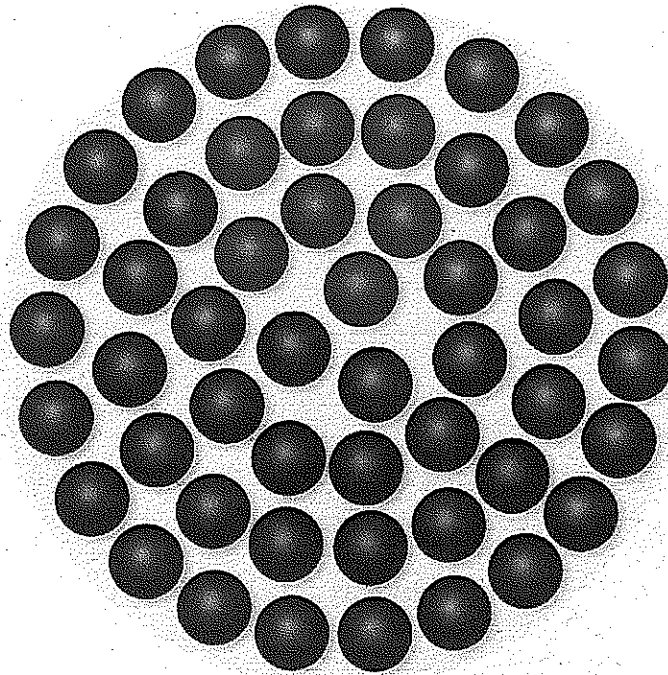
Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

1. Statistik - über die Anzahl der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus
2. Regionalkonferenz in Cottbus zum Thema Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
3. Barrierefreies Bauen
4. Beratungstätigkeit der Behindertenbeauftragten und Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung
5. Übersicht der jährlichen behindertenpolitische Aktionen

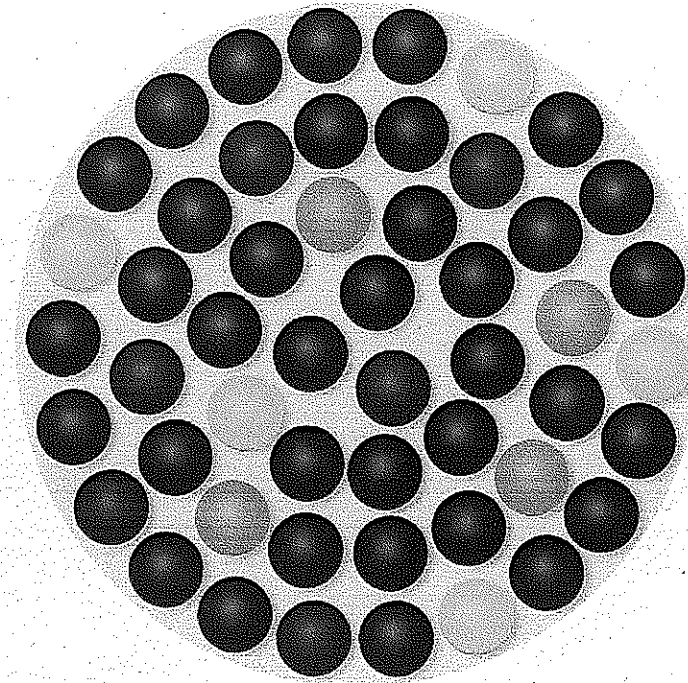


STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



Das ist Integration:
die Gruppe in der
Gruppe



Das ist Inklusion:
alles gemischt

Quelle: ZB - Zeitschrift für behinderte Menschen im Beruf



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

4. Februar Weltkrebstag

Forschung und Behandlung von Krebserkrankungen werden ins öffentliche Bewusstsein gerückt

21. Februar Internationaler Tag der Muttersprache

gehörlose Menschen feiern ihre Muttersprache -Die Gebärdensprache-

24. März Welttuberkulosestag

Gedenktag der an Tuberkulose und an Lungenkrankheiten Verstorbenen

5. Mai Europäischer Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung

12. Mai Internationaler Tag der Pflege

Tag der Krankenpflege

17. Mai Internationaler Welt-Hypertonie-Tag

26. Mai Internationaler Welt-MS-Tag (Multiple Sklerose)

Letzter Sonntag im September Internationaler Tag der Gehörlosen

Samstag nach dem 3.Oktober Internationaler Welthospiztag

1. Oktober Internationaler Tag der älteren Menschen

**10. Oktober Internationaler Welttag der geistigen Gesundheit und
Internationaler Tag der seelischen Gesundheit**

12. Oktober Internationaler Welt-Rheumatag

15. Oktober Internationaler Tag des weißen Stockes

Tag der sehbehinderten, blinden und taubblinden Menschen

3. Dezember Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

29.06.2011



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

**Der einzige Unterschied:
Sie ist Klassensprecherin.**

Schule so gestalten, dass alle gleichberechtigt und selbstverständlich daran teilnehmen können: Das ist Inklusion. Ganz im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie fordert in Artikel 24 ein inklusives Bildungssystem. Die Rahmenbedingungen der Schule müssen sich an die Bedürfnisse und Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler anpassen und nicht umgekehrt. Damit alle das gleiche Recht auf Bildung haben.

**5. Mai
INKLUSION
DABEI SEIN.
VON ANFANG
AN.**

dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

DIE VERBÄNDE DER
SCHWULEN, LESBISCHEN
UND -SELBSTHILFE **AKTION** IN KOOPERATION MIT DER

29.06.2011



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



**Der einzige Unterschied:
Er ist Mannschaftskapitän.**

Freizeit gestalten, wie man möchte. Zum Beispiel gleichberechtigt und ganz selbstverständlich in einem Verein mitwirken: Das ist Inklusion. Ganz im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie fordert in Artikel 19 ein selbstbestimmtes Leben in allen Lebensbereichen. Damit Menschen mit Behinderungen ein unabhängiges Leben führen und gleichzeitig ungehindert und barrierefrei an der Gesellschaft teilhaben können.

**5. Mai
INKLUSION
DABEI SEIN.
VON ANFANG
AN.**

dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

die VEREINIGTE DER
BEHINDERTE UND
UNTERSTÜTZTE IN KOOPERATION MIT DER **AKTION**

29.06.2011



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung



**5. Mai
INKLUSION
DABEI SEIN
VON ANFANG
AN.**

**Der einzige Unterschied:
Sie hat noch keinen Feierabend.**

Selbstverständlich und gleichberechtigt arbeiten und an der Gesellschaft teilhaben:
Das ist Inklusion. Ganz im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit
Behinderungen. Sie fordert in Artikel 27 einen offenen, inklusiven und für Menschen mit
Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt. Damit auch Menschen
mit Behinderungen gleichberechtigt am freien Arbeitsmarkt teil-
nehmen und ihre Interessen selbst vertreten können.

dieGesellschafter.de
IN WAS FÜR EINER GESELLSCHAFT WOLLEN WIR LEBEN?

DIE VERBÄNDER DER
BEREITUNGSARBEIT
UND SELBSTHILFE IN KOOPERATION MIT DER **AKTION**

29.06.2011



STADT COTIBUS
CHÓSEBUZ

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.

Irena Wawrzyniak